

Saarlouis Familien- und Sozialpass

Präambel

Der Saarlouiser Familien- und Sozialpass ist ein weiterer Bestandteil der kommunalen Kinder-, Familien- und Sozialpolitik der Europastadt Saarlouis.

Durch die Einführung des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses leistet die Europastadt Saarlouis einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der Saarlouiser Familien- und Sozialpass bündelt Vorteile für Familien und stellt ein einfaches und unbürokratisches Leistungsangebot dar. Er dient als Service- und Vorteilsausweis, an den vielfältige Vergünstigungen geknüpft sind.

Der Saarlouiser Familien- und Sozialpass ist eine freiwillige Leistung der Europastadt Saarlouis und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung von Familien, Eltern ohne Tauschein, Adoptiv- und Pflegeeltern, Großeltern sowie Alleinerziehenden.

Im Lokalen Bündnis für Familie Saarlouis wurden bereits ähnliche Fragestellungen bearbeitet. Grundlage der Diskussion war der Deklarationstext "Lokales Bündnis für Familie Saarlouis" von 2006. (Auszug aus dem Deklarationstext)

„Kinder und Familien sind unsere Gegenwart und ohne sie gäbe es keine Zukunft. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem Kinder und Familien willkommen sind. Denn Familienfreundlichkeit ist nicht nur verständlicher Wunsch und berechtigte Forderung der Familien selbst. Familie in der heutzutage verschieden gelebten Form ist ein zentrales gesellschaftliches Anliegen der Gegenwart. Das „Netzwerk Familie“ soll in seiner Unterschiedlichkeit je nach Bedarf unterstützt und gefördert werden.

Durch die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas soll dem Lebensmodell Familie wieder zu mehr Attraktivität verholfen werden. Eine zeitgemäße Familienpolitik, die den demographischen Wandel berücksichtigt und aufgreift, gewinnt gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich zunehmend an Bedeutung. Ein familienfreundliches Umfeld stärkt die Lebensqualität, den Wohlfühlfaktor für Leben und Arbeit und das menschliche Miteinander aller Generationen. Ziel des Bündnisses ist es auch, die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen zu verbessern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie die Erhöhung der Attraktivität unserer Stadt sind durch die Förderung der Familienfreundlichkeit möglich.“

Familien werden durch die Nutzung des Familien- und Sozialpasses Saarlouis mit konkreten Vergünstigungen entlastet. Der Familien- und Sozialpass Saarlouis berechtigt zur Inanspruchnahme der jeweiligen vom Stadtrat beschlossenen städtischen Leistungen sowie der ausgewiesenen Angebote von Kooperationspartnern der Europastadt Saarlouis.

I. Anspruchsberechtigte Personenkreise

Der Saarlouiser Familien- und Sozialpass ist eine freiwillige Leistung der Europastadt Saarlouis und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung von Familien, Eltern ohne Tauschein, Adoptiv- und Pflegeeltern, Großeltern sowie Alleinerziehenden.

Antragsberechtigt sind:

1. Eltern, Alleinerziehende, Adoptiv- und Pflegeeltern, Großeltern mit Hauptwohnsitz in Saarlouis, die mit mindestens einem minderjährigen Kind (leibliches Kind, Enkelkind, Adoptiv- oder Pflegekind) in einem Haushalt leben
2. Menschen mit Behinderung
3. Personen mit Anspruch auf Leistungen der Sozialgesetzbücher (z. B. Personen, die Arbeitslosengeld, Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistungen zur Teilhabe, Sozialhilfe oder Pflegegeld), des Asylbewerberleistungsgesetzes, BAföG, Wohngeld oder Kriegsopferfürsorge

4. pflegende Angehörige, wenn die betreute Person ihren Wohnsitz in Saarlouis hat
5. unterhaltleistende Elternteile von Kindern mit Wohnsitz in Saarlouis
6. Personen mit Anspruch auf eine gesetzliche Rente/eine Pension und ältere Menschen ab 70 Jahre.

II. Leistungen

Familien werden durch die Nutzung des Familien- und Sozialpasses Saarlouis mit konkreten Vergünstigungen entlastet. Der Familien- und Sozialpass Saarlouis berechtigt zur Inanspruchnahme der jeweiligen vom Stadtrat beschlossenen städtischen Leistungen sowie der ausgewiesenen Angebote von Kooperationsmaßnahmen der Europastadt Saarlouis.

III. Beantragung

Der Familien- und Sozialpass Saarlouis wird auf Antrag ausgestellt. Hierzu bedarf es der Vorlage eines gültigen Personalausweises sowie der erforderlichen Nachweise, z.B. gültige Leistungsbescheide, Kindergeldbescheid usw.

IV. Gültigkeitsdauer

Der Familien- und Sozialpass Saarlouis gilt für drei Jahre ab dem Ausstellungsdatum und muss nach Ablauf erneut beantragt werden.

V. Ausweise

Die berechtigten Personen erhalten jeweils einen persönlichen Ausweis. Die Ausweise für Personen ab dem 10. Lebensjahr sind mit einem Passfoto zu versehen.

VI. Übertragbarkeit

Die Ausweise sind nicht übertragbar.

VII. Gebühren

Die Erstausstellung des Familien- und Sozialpasses Saarlouis ist für jede berechnigte Familie kostenfrei.

Die Verlängerung des Familien- und Sozialpasses Saarlouis ist für jede berechnigte Familie kostenfrei.

Bei Ersatzausstellung (z.B. bei Verlust oder Beschädigung) eines Ausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro pro Person erhoben.

VIII. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Europastadt Saarlouis vor, die Ausweise einzuziehen bzw. diese nicht mehr zu verlängern.

IX. Angebote von Vergünstigungen

Die konkreten Vergünstigungen müssen bei den entsprechenden Einrichtungen / Kooperationsmaßnahmen jeweils erfragt werden.

Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen:

1. Ermäßigung beim Besuch der Saarlouiser Bäder
2. Ermäßigung beim Eintritt zu ausgewiesenen städtischen Veranstaltungen
3. Ermäßigung der Kursgebühren der Volkshochschule Saarlouis
4. Ermäßigung der Jahrespauschale der Städt. Bibliothek

5. Museum Haus Ludwig / Städtisches Museum
6. Inanspruchnahme des Saarlouiser Windelzuschusses
Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses können diesen Zuschuss entsprechend den vom Stadtrat verabschiedeten Richtlinien in Anspruch nehmen.

Vergünstigungen **bei Kooperationsmaßnahmen:**

1. Kinder- und Jugendfarm
2. Freie Kunstschule Saarlouis
3. Kath. Familienbildungsstätte
4. Donatuszentrum

Sonderregelungen:

Inhaber des Saarlouiser Familien- und Sozialpasses können die Vorteile nach dem jeweils geltenden Zugangsmanagement in Anspruch nehmen.

- **Saarlouiser Diakoniekaufhaus**
- **Saarlouiser Tafel**

Beantragung und Kontakt über das Bürgeramt der Europastadt Saarlouis:

Telefon: 06831 – 443-0

E-Mail: meldeamt@saarlouis.de